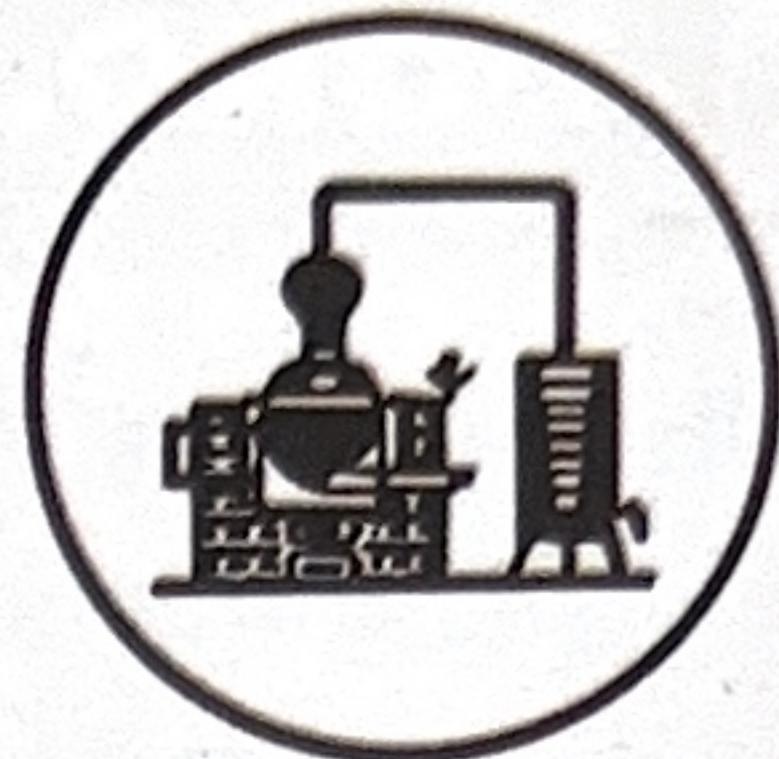


ZENTRALES THEMA 2026



BDKO

Bundesverband der Deutschen
Klein- und Obstbrenner e.V.

Onlineverpflichtung Abfindungsanmeldungen

Ab dem **01.01.2027** sind Abfindungsanmeldungen ausschließlich digital über das **zoll-portal.de** möglich – ohne Übergangsfrist oder Ausnahmen.

Wichtig: Die Onlineverpflichtung gilt für **Abfindungsbrenner:innen** und **Stoffbesitzer:innen**.

Für die Registrierung beim **zoll-portal.de** wird für ein **Geschäftskundenkonto** zur Legitimierung ein Elsterzertifikat benötigt. Das ist die Empfehlung der GZD, so können über das zoll-portal.de auch weitere Anträge für den landwirtschaftlichen Betrieb gestellt werden. Mit einem **Bürgerkonto**, haben Sie lediglich Zugriff auf Abfindungsanmeldungen und -anträge. Eine Legitimierung ist hier mit dem Elsterzertifikat oder der AusweissApp möglich.

Für **Stoffbesitzer:innen** ist gerade eine App für mobile Geräte in Entwicklung. Detailinformationen erhalten wir dazu Ende Februar 2026 von der Generalzolldirektion. Weitreichende Informationen und Schulungen zur Stoffbesitzer App, seitens der GZD sind angedacht.

Kümmern Sie sich noch heute um Ihren Online-Zugang auf zoll-portal.de – starten Sie rechtzeitig, sammeln Sie Erfahrungswerte, üben Sie die Praxis. So starten Sie entspannt in die Onlineverpflichtung und vermeiden Verzögerungen in Ihrem Betrieb ab dem 01.01.2027.